



Merkblatt Umzug/Zuzug

Umzug innerhalb der gleichen Gemeinde

Dazu ist eine Kopie des Miet- oder Kaufvertrages der neuen Wohnung sowie der/die Ausländerausweis/e einzureichen (Ausländerausweise in Kreditkartenformat müssen nicht eingereicht werden).

Umzug innerhalb des Kantons Zug in eine andere Gemeinde

Die Abmeldung hat unter Abgabe der Ausländerausweise aller Familienmitglieder direkt bei der Einwohnerkontrolle der bisherigen Wohngemeinde zu erfolgen. Die Anmeldung bei der neuen Wohngemeinde nimmt das Amt für Migration vor.

Zuzug von einem anderen Kanton

Das Formular "A1" ist auszufüllen und zusammen mit den auf Seite zwei aufgeführten Unterlagen beim Amt für Migration einzureichen. Nicht-EU/EFTA Staatsangehörige (ausser Niedergelassene) haben ca. vier Wochen vor Umzugstermin das Gesuchsformular KW2 einzureichen.

Umzug in einen anderen Kanton

Die Abmeldung hat unter Abgabe der Ausländerausweise aller Familienmitglieder direkt bei der Einwohnerkontrolle der bisherigen Wohngemeinde zu erfolgen (gilt für alle Staatsangehörige). Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Kantonswechsel. Für Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige (ausser für Niedergelassene) ist der Umzug in einen anderen Kanton bewilligungspflichtig. Eine entsprechende Bewilligung ist frühzeitig beim neuen Kanton einzufordern.

Wegzug ins Ausland

Das Formular "W" unter der Rubrik "Anmeldung/Abmeldung" ist auszufüllen und zusammen mit dem/den Ausländerausweis/en bei der Einwohnerkontrolle der Wohngemeinde einzureichen.

Niedergelassene können ein Gesuch um Aufrechterhaltung der Niederlassungsbewilligung einreichen (s. dazu Formular "W").

Personen mit einer Kurzaufenthaltsbewilligung haben lediglich den Ausländerausweis bei der Einwohnerkontrolle abzugeben. Es wird kein Abmeldeformular benötigt.